

Eine Friedensrede.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Lavalette, hat jüngst innerhalb der französischen Landesvertretung Erklärungen über die kaiserliche Politik abgegeben, welche vermöge ihres unumwunden friedlichen Charakters als ein Ereigniß von hoher und erfreulichster Bedeutung zu begrüßen sind.

Auf die Bemerkung eines Abgeordneten, daß unter den von der Regierung jüngst veröffentlichten Aktenstücken sich keine finden, welche über die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland Aufklärung geben, erwiderte der Minister etwa Folgendes:

»Das Schweigen unserer diplomatischen Aktenstücke über die deutschen Angelegenheiten erklärt sich aus dem sehr einfachen Umstande, daß wir mit den deutschen Staaten keine besondere Unterhandlung geführt haben. Man hat hier die Besorgniß ausgesprochen, daß nicht alle Mittel angewendet worden seien, welche geeignet wären, ein Einverständnis herbeizuführen. Unsere ganze Haltung legt grade Zeugniß ab von unserm aufrichtigen Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten, indem wir jedwede Einmischung in die rein deutschen Fragen vermeiden. So große politische Veränderungen wie die, welche vor nun bald drei Jahren in der Mitte Europas eingetreten sind, vollziehen sich nicht, ohne tiefe Spuren zurückzulassen und ohne daß der Rückschlag lange Zeit fühlbar ist. Zwischen dem Augenblick, wo die alte Ordnung der Dinge zusammensinkt, und dem, wo Alles auf neuer Grundlage aufgebaut worden ist, liegt eine mehr oder minder lange, mehr oder minder schwierige Uebergangsperiode, die von widersprechenden Strebungen, von offenen oder heimlichen Schmerzen, von mehr oder weniger rechtmäßigen Ansprüchen und streitenden Interessen erfüllt ist. Deutschland macht jetzt diese Zeit durch. Dies ist ein Grund für uns, uns jeder Einmischung in Fragen zu enthalten, die uns nicht unmittelbar berühren. Nur berechnigte Anlässe könnten uns bestimmen, von dieser Politik der Enthaltung abzugehen; es liegt aber nichts vor, was uns einen solchen Fall in Aussicht nehmen ließe. Der Nordbund vollendet seine Organisation, die Südstaaten theilnehmen sich bei dieser Bewegung, so weit dies mit dem Gefühl ihrer Selbstbestimmung verträglich ist. Wir haben uns in diese Bewegung, die wir nicht geschaffen haben, nicht zu mischen und wir werden es nicht thun, es sei denn, daß man die Grenzen überschritte, über welche hinaus unsere Ehre und unser Recht angetastet werden würden. Allein, da wir die Rechte der Anderen achten, haben wir keinen Grund zu besorgen, daß die unsrigen nicht ebenfalls geachtet werden würden.«

Nachdem der Minister sodann die Stellung Frankreichs zu Italien und zur griechischen Frage beleuchtet hat, schließt er mit folgenden bedeutungsvollen Worten:

»Ich glaube festgestellt zu haben, daß unsere auswärtigen Beziehungen gut sind, und ich glaube das Recht zu haben, der Kammer sagen zu dürfen, daß der Friede, der Gegenstand aller Wünsche, weder bedroht noch ungewiß ist. Wir werden ihn mit allen berechtigten Mitteln aufrecht erhalten; wir werden im Westen thun, was wir im Osten unter verschiedenen Umständen gethan haben, wir werden alle unsere Anstrengungen darauf richten, den Frieden zu bewahren. Ein Redner sprach hier jüngst von der Verantwortlichkeit der Minister. Es giebt eine Verantwortlichkeit, welcher sich Niemand entziehen kann: dieser Verantwortlichkeit vor den Menschen, vor Gott und der Geschichte würde sich derjenige aussetzen, welcher, von Empfindlichkeit oder Ehrgeiz geleitet, den Frieden bedrohen und ohne eine unausweichliche Nothwendigkeit, ohne daß es die Ehre und die berechtigten Interessen erheischen, zwei bedeutende Nationen gegeneinander treiben würde. Ein Solcher würde eine strenge Rechenschaft abzulegen haben vor seinen Zeitgenossen und vor der Geschichte. Wir werden also den Frieden mit allen rechtmäßigen Mitteln aufrecht erhalten. Man hat die Regierung beschuldigt, keine Politik zu haben. Sie hat eine Politik: es ist die Politik des Friedens; sie wird ihn verteidigen, sie wird ihn auferlegen, wenn sie es vermag. Der Friede ist der Zweck, auf welchen alle unsere gemeinsamen Bemühungen gerichtet sind. Wir werden ihn aufrecht erhalten mit der Hilfe des Landes, unterstützt von den großen öffentlichen Gewalten und namentlich mit dem Beistande Gottes, der uns für einen solchen Zweck nicht fehlen wird.«

Diese Worte des französischen Ministers haben nach allen Seiten hin einen tiefen und sehr günstigen Eindruck gemacht und werden nicht verfehlen, einen bedeutenden und segensreichen Einfluß auf die europäischen Stimmungen zu üben.

Die würdige Sprache des Ministers läßt die hohe politische Auffassung wieder erkennen, mit welcher derselbe Staatsmann kurz nach den großen Ereignissen des Jahres 1866 in einem denkwürdigen Rund-

schreiben die Stellung der französischen Regierung zu der neuen Gestaltung der Dinge bezeichnete.

Die rückhaltlose, ja feierliche Kundgebung, mit welcher die Regierung des Kaisers sich jetzt wie damals zur Politik des Friedens bekennt, erhält dadurch eine noch höhere Bedeutung, daß sie kurz vor den Neuwahlen zur französischen Landesvertretung erfolgt: es ist darin ein Beweis mehr zu finden, daß die kaiserliche Regierung die Wahlen unter den Stimmungen des Friedens vollzogen wissen will, und daß sie es verschmäht, für den Erfolg ihrer inneren Politik etwa eine patriotische Erreung nach außen zu rufen. Man darf deshalb in den friedlichen Aeußerungen des Ministers zugleich eine neue Bewährung der selbstbewußten inneren Kraft der kaiserlichen Regierung erkennen.

Diese Auffassung findet eine erfreuliche Bestätigung in der allseitigen entschiedenen Zustimmung, welche die Kundgebung der Regierung sowohl in der französischen Landesvertretung, wie in der öffentlichen Meinung Frankreichs erfahren hat: aus allen Aeußerungen geht hervor, daß die Friedenspolitik der Regierung durchaus dem Geiste und den Wünschen des französischen Volkes entspricht.

Um so zuversichtlicher darf man in jener Kundgebung eine wirkliche Friedensbürgschaft erkennen.

Die Bundesfinanzen.

Die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen werden sich vielfach mit der Finanzverwaltung des Bundes zu beschäftigen haben. Es handelt sich einerseits um die Sicherung einer selbstständigen und unabhängigen Finanzwirtschaft des Bundes, andererseits um die Deckung der Mehrbedürfnisse, welche durch die Entwicklung der letzten Jahre hervorgerufen sind.

Der Norddeutsche Bund ist bisher nur für einen Theil seiner Bedürfnisse auf eigene Einnahmen gestellt, ein anderer Theil muß alljährlich von den einzelnen Staaten des Bundes zugesprochen werden.

Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben des Bundes dienen (nach Artikel 70 der Bundesverfassung) zunächst die gemeinschaftlichen Einnahmen, welche aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließen. In soweit aber durch diese Einnahmen die Ausgaben des Bundes nicht gedeckt werden, sind dieselben, so lange eigene Bundessteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung (Matrikularbeiträge) aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßig festgestellten Betrages durch das Bundes-Präsidium ausgeschrieben werden.

Schon bei der Errichtung des Bundes machte sich die Ueberzeugung geltend, daß zu einer kräftigen und selbstständigen Gestaltung des neuen nationalen Gemeinwesens auch eine eigene Finanzwirtschaft erforderlich sei, daß es auf die Dauer ebenso für den Bundeshaushalt, wie für die Finanzverwaltung der Einzelstaaten mit Unzuträglichkeiten verknüpft sei, wenn die Ausgaben im Bunde selbstständig festgestellt werden, in Betreff der Mittel zur Deckung derselben aber die Budgets der Einzelstaaten in Anspruch genommen werden müssen.

Eben deshalb wurde gleich bei der Feststellung der Bundesverfassung die Bestimmung aufgenommen, daß es so nur gehalten werden solle, »so lange eigene Bundessteuern nicht eingeführt sind,« — die Einführung eigener Bundessteuern zum allmäligen Ersatz jener Beiträge aus den einzelnen Staaten war daher von vornherein in Aussicht genommen.

Als nun die preussische Regierung sich in der jüngsten Landtags-session mit der Landesvertretung über die Mittel und Wege verständigen mußte, wie der vorhandene Einnahme-Ausfall im preussischen Staatshaushalte zu decken sei, kam auch der Zusammenhang der preussischen und der Bundesfinanzen zur näheren Verhandlung.

Es war in Frage gekommen, ob es nicht zur Sicherstellung der bisherigen festen Finanzordnung Preußens nöthig sein werde, eine Erhöhung der Steuern in Preußen, namentlich einen Zuschlag zur Grundsteuer, zur Einkommen- und Klassensteuer zu beantragen, um den Ausfall an den Einnahmen zu decken. Die Regierung glaubte jedoch hierauf noch verzichten zu müssen, indem sie einerseits einen baldigen lebendigeren Aufschwung von Handel und Verkehr und einen günstigen Einfluß desselben auf die Erhöhung der Staatseinnahmen erwarten zu dürfen glaubte, andererseits in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes als nothwendig erkannt und nicht länger versagt werden würde. Es mußte hierauf bei der Regelung des preussischen Staatshaushalts um so mehr hingewiesen werden, als die Verringerung der Einnahmen theilweise durch die im Bunde beschlossene Herabsetzung des Briefportos, sowie durch Verminderung der Zölle und anderer Hebungen herbeigeführt war. Maßregeln, die allerdings dem Aufschwunge von Handel und Gewerbe zu Gute kommen und der steuerzahlenden Bevölkerung auf anderen Seiten unmittelbare Ersparnisse möglich gemacht haben.